

47. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 17. Feber 1960

76/J

A n f r a g e

der Abgeordneten H o l o u b e k, P r e u ß l e r, Dr. B e c h i n i e
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen,

betreffend eine Neuregelung des Versicherungsrechtes.

-.-.-.-.-

Die vor kurzem mit Genehmigung des Bundesministeriums für Finanzen vorgenommene Erhöhung der Prämien in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung rief bei vielen Kraftfahrern Erregung hervor, die in vielen Zuschriften und Vorsprachen an einzelne Abgeordnete herantraten. Dabei wurde an die Abgeordneten das Verlangen gerichtet, die Berechtigung der von den Versicherungsanstalten verlangten wesentlichen Erhöhungen zu überprüfen und im Falle ungerechtfertigter Erhöhungen einzuschreiten.

Die Prüfung der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungsprämien ist ein gerechtfertigtes Verlangen. Wenn der Gesetzgeber jedem Kraftfahrzeugbesitzer die Versicherungspflicht auferlegt, dann muss der Gesetzgeber dem Kraftfahrzeugbesitzer auch die Gewähr geben, dass aus dieser Pflichtversicherung kein ungebührlicher Gewinn gezogen wird und auch nicht Prämienteile widmungsfremd verwendet werden. Ein solches Prüfungsrecht könnte in der Weise statuiert werden, dass die Genehmigung von Prämien erhöhungen durch das Bundesministerium für Finanzen mittels Verordnung zu erfolgen hätte, die der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates bedarf.

Die geltenden Vorschriften des Versicherungsrechtes sind zum überwiegenden Teil deutschen Ursprungs und in zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Erlässen, Kundmachungen und deren Novellierungen verstreut.

Es ist an der Zeit, 15 Jahre nach Kriegsende dieses Rechtsgebiet neu zu ordnen und auch hier durch Schaffung österreichischer Rechtsvorschriften Übersichtlichkeit, Rechtssicherheit und angemessenen Schutz der Versicherten zu garantieren.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Nationalrat den Entwurf eines modernen österreichischen Versicherungsrechtes vorzulegen, das das deutsche Recht ersetzt, das Rechtsgebiet vereinheitlicht und für einen angemessenen Schutz der Pflichtversicherten sorgt?

-.-.-.-.-.-